

# **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 (3) GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin - öffentlich -**

## **Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Zuständigkeitsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in der Sitzung stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten, Anträgen, Beschlussvorlagen und Prüfobjekten auseinanderzusetzen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren in ihrer Funktion als Ratsmitglieder dabei in sämtliche für die Verwaltung grundlegende Entscheidungen und Geschäftsvorgänge eingebunden und haben sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

In 2020 hat eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden.

Die für den Mai 2020 geplante Sitzung zur Eigenprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden coronabedingt nicht durchgeführt.

In der Dezembersitzung (02.12.2020) erfolgten Beratungen zu der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit Lagebericht.

Der Verlauf der Beratungen und die Ergebnisse der Sitzung sind in den Niederschrift dargestellt.

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019.**

Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie berichtsrelevante wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess der Kommune berichtet.

In dem, den Beratungen zu Grunde liegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze beschrieben. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.10.2020.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschusses zu der Überzeugung gelangt, das der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Sankt Augustin, den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht.

Die Vorsitzende wird beauftragt diesen Bericht dem Rat vorzulegen.

Sankt Augustin, den 02.12.2020



Mathilde Meurer

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses